

Hansestadt Gardelegen  
FB Zentrale Dienste und Finanzen  
Jugend, Soziales, Schulen und KITA's  
Rudolf-Breitscheid-Straße 3  
39638 Gardelegen

## **Anmeldung für einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder**

### **1. Angaben über das Kind**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

männlich                       weiblich

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **2. Angaben über die Sorgeberechtigten**

**Name der Mutter:** \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend v. Angaben d. Kindes): \_\_\_\_\_

Erwerbstätigkeit                       JA                       NEIN

Wenn JA / in welchem Umfang (Arbeitszeit) \_\_\_\_\_

**Name des Vaters:** \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend v. Angaben d. Kindes): \_\_\_\_\_

Erwerbstätigkeit                       JA                       NEIN

Wenn JA / in welchem Umfang (Arbeitszeit) \_\_\_\_\_

### **Ausübung des Sorgerechts**

Das Sorgerecht wird ausgeübt:

gemeinsam                       durch die Mutter                       durch den Vater                       durch die Pflegeeltern

Das Kind lebt bei: \_\_\_\_\_

Liegen Teile der elterlichen Sorge (Aufenthaltsbestimmungsrecht/Gesundheitsfürsorge o. ä. ) bei nur einem

Elternteil?                       Ja                       Nein

Wenn Ja, welche Teile sind es?

\_\_\_\_\_

Änderungen dieser Angaben zur elterlichen Sorge oder zu Teilen der elterlichen Sorge müssen der Einrichtung gegenüber schriftlich - unter Vorlage des Beschlusses des Gerichtes – angezeigt werden. Nur dann kann eine Einrichtung die Änderung auch berücksichtigen; mündliche Änderungen genügen diesen Anforderungen nicht.

### **3. Angaben zu Geschwistern**

Geschwister / Geschwisterkinder besuchen eine/n Kinderkrippe / Kindergarten (wenn ja, welche/n)

Name d. Geschwisterkindes	Geboren am	Kindereinrichtung / seit

(Eine evtl. Beendigung des Besuches teilen Sie uns bitte unverzüglich mit!)

### **4. Allgemeines**

Das Kind soll ab \_\_\_\_\_ eine Kindereinrichtung besuchen.

Wunscheinrichtungen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Ich / Wir wünsche/n eine tägliche Betreuungszeit von

#### **Kindertagesstätten**

4 Stunden    5 Stunden    7 Stunden    8 Stunden

9 Stunden    10 Stunden   (mit Nachweis)

#### **Hort**

Frühhort    Nachmittagshort    3 Std. nach Schulschluss

Früh- und Nachmittagshort    Frühhort + 3 Std. nach Schulschluss

## **5. Einverständniserklärung**

Ich / Wir erkenne/n die Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Gardelegen an.

Ich / Wir erkläre/n hiermit die Regelungen zur elterlichen Sorge zur Kenntnis genommen zu habe/n und diese einhalten werde/n.

Gardelegen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschriften des/der Sorgeberechtigten**

Ich / Wir ermächtige/n die Hansestadt Gardelegen Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die der Hansestadt Gardelegen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Gardelegen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Kontoinhabers**

**Wir freuen uns auf Ihr Kind in einer unserer Einrichtungen!**

=====

**(wird durch die Verwaltung der Hansestadt Gardelegen ausgefüllt)**

Das Kind wird ab \_\_\_\_\_ in folgende Kindereinrichtung aufgenommen: \_\_\_\_\_

Ein Nachweis über die entsprechende U-Untersuchung lag vor.

Liegt in der Kita.

Kostenbeitrag: \_\_\_\_\_

Kassenkonto: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Merkblatt zur Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung**

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung sind der Kita-Leitung unaufgefordert folgende Unterlagen vorzulegen:

(gültig für alle Neuaufnahmen)

- ärztl. Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes
- ärztl. Bescheinigung über die Durchführung der für das jeweilige Alter gem. § 26 des Fünften Buches SGB vorgesehenen Kinderuntersuchungen (U-Untersuchungen)
- ärztl. Bescheinigung über die Durchführung der ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes gemäß § 34 (10a) Infektionsschutzgesetz

**Liegen diese Bescheinigungen am 1. Kita-Tag Ihres Kindes nicht vor, wird die Aufnahme ggf. auch rückwirkend abgelehnt!**

### **Mehrkindfamilien:**

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie, die im selben Haushalt leben, eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten - Nachweis durch Vorlage des Kindergeldbescheides und bei Besuch einer Kindereinrichtung in anderer Trägerschaft Nachweis durch Vorlage des Betreuungsvertrages o.a.

### **Betreuungszeit von 45 oder 50 Stunden / Woche gewünscht?**

Bei einer gewünschten Betreuungszeit über den Ganztagsanspruch von 40 Stunden / Woche hinaus - bis zu 50 Stunden / Woche - ist der Bedarf nach Aufforderung des Trägers durch Vorlage von Arbeitsbescheinigungen oder der Arbeitsverträge beider Elternteile nachzuweisen.

## Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Gardelegen

Kinderkrippe „Regenbogenknirpse“, Kap. 91 Kinder  
Straße der Republik 2, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/778370

Kindergarten „Sonnenschein“, Kap. 120 Kinder  
Straße der Republik 2, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/714204

Integrative Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“, Kap. 10 Krippe, 67 Kindergarten, 9 Integrativkinder  
Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 1, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/778397

Kindergarten „Zwergenland“, Kap. 86 Kinder  
Straße der Opfer des Faschismus 28, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/778410

Kinderkrippe „Spatzennest“, Kap. 58 Kinder  
Straße der Opfer des Faschismus 28, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/778398

Kindertagesstätte „Klosterspatzen“ Kloster Neuendorf, Kap. 10 Krippe, 20 Kindergarten  
Zienauer Straße 16, 39638 Gardelegen OT Kloster Neuendorf  
Telefon: 03907/712513

Kindertagesstätte „Weidenkätzchen“ Jävenitz, Kap. 17 Krippe, 43 Kindergarten  
Algenstedter Straße 7, 39638 Gardelegen OT Jävenitz  
Telefon : 039086/309

Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ Berge, Kap. 10 Krippe, 25 Kindergarten  
Berger Dorfstraße 26, 39638 Gardelegen OT Berge  
Telefon: 03907/731199

Kindertagesstätte „Hellbergwichtel“ Estedt, Kap. 15 Krippe, 30 Kindergarten  
Chaussee 7, 39638 Gardelegen OT Estedt  
Telefon: 03907/5608

Kindertagesstätte „Schlumpfenvilla“ Jeseritz, Kap. 10 Krippe, 16 Kindergarten  
Jeseritzer Dorfstraße 29, 39638 Gardelegen OT Jeseritz  
Telefon: 039087/358

Kindertagesstätte „Entdeckerland“ Lindstedt, Kap. 22 Krippe, 38 Kindergarten  
Zum Lindengut 77, 39638 Gardelegen OT Lindstedt  
Telefon: 039084/259

Kindertagesstätte „Heideblümchen“ Letzlingen, Kap. 34 Krippe, 58 Kindergarten  
Magdeburger Straße 68, 39638 Gardelegen OT Letzlingen  
Telefon: 039088/381

Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Solpke, Kap. 12 Krippe, 15 Kindergarten  
Molkereistraße 17, 39638 Gardelegen OT Solpke  
Telefon: 039087/80236

Kinderkrippe „Storchennest“ Mieste, Kap. 36 Kinder  
Heinrich-Heine-Straße 1, 39649 Gardelegen OT Mieste  
Telefon: 039082/537

Kindertagesstätte „Drömlingshüpfer“ Mieste, Kap. 70 Kinder  
Schillerstraße 22 b, 39649 Gardelegen OT Mieste  
Telefon: 039082/726

Kindertagesstätte „Pustebume“ Miesterhorst, Kap. 15 Krippe, 29 Kindergarten  
Feldstraße 23, 39649 Gardelegen OT Miesterhorst  
Telefon: 039006/283

## Hinweise für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

Der Stadtrat hat am 16.09.2013 die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen“ sowie die „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen/Tagespflege im Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ beschlossen

### **Auszüge aus der Kostenbeitragssatzung bzw. Nutzungssatzung**

1. Elternbeiträge		
1.1. Kinder von 0 – 3 Jahre (Kinderkrippe)	-bis 4 Stunden/20 h/Woche	99,00 €
	-bis 5 Stunden/25 h/Woche	110,00 €
	-bis 7 Stunden/35 h/Woche	137,50 €
	-bis 8 Stunden/40 h/Woche	151,25 €
	-bis 9 Stunden/45 h/Woche	165,00 €
	-bis 10 Stunden/50 h/Woche	192,50 €
1.2. Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)		
	-bis 4 Stunden/20 h/Woche	72,60 €
	-bis 5 Stunden/25 h/Woche	82,50 €
	-bis 7 Stunden/35 h/Woche	101,20 €
	-bis 8 Stunden/40 h/Woche	111,10 €
	-bis 9 Stunden/45 h/Woche	121,00 €
	-bis 10 Stunden/50 h/Woche	132,00 €

2. In dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, wird die Gebühr nach 1.1 erhoben.

3. Zur Gewährleistung eines der Zahl zu betreuenden Kinder stets gerecht werdenden Fachpersonaleinsatzes haben die Eltern mit dem Träger der Einrichtung die tägliche/wöchentliche Betreuungszeit schriftlich zu vereinbaren.

4. Ummeldungen hinsichtlich der Betreuungszeit sind bis zum 1. eines Monats mit Wirkung für den darauf folgenden Monat einzureichen. Ausnahmen bei nachgewiesener Arbeits-/Beschäftigungsaufnahme sind zulässig.

5. Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindereinrichtung an mehr als 15 aufeinander folgenden Öffnungstagen nicht besuchen, kann die Hansestadt Gardelegen auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % des Elternbeitrages gewähren.

6. Die Benutzungsgebühr bleibt auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage) fällig und ist weiter zu entrichten.

7. Für Gastkinder nach § 3 Abs. 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen/Tagespflege im Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ wird als Kostenbeitrag ein Tagessatz von 15,00 € für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren bzw. 10,00 € für Kinder ab 3 Jahren erhoben.

8. Für Mahnungen wegen Zahlungsverzug berechnen wir eine Mahngebühr nach der Verordnung über die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren.

### **Ausschluss von Kindern**

Wenn der Kostenbeitragsschuldner mit einem Betrag im Rückstand ist, der mindestens dem Elternbeitrag für zwei Monate entspricht und gemahnt wurde, kann die Hansestadt Gardelegen den Betreuungsplatz ohne Einhalten der Frist kündigen. Die Kündigung kann nach den besonderen Umständen des Einzelfalles unterbleiben. Die Pflicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bleibt bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehen. Die Neuanmeldung für einen Platz ist nur nach vollständiger Schuldentilgung möglich.

Für Mahnungen wegen Zahlungsverzug berechnen wir eine Mahngebühr nach der Verordnung über die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren in der Fassung vom 11.12.2001, letzte Änderung vom 10. Oktober 2008.

### **Anmeldung/Abmeldung**

Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie ist persönlich bei der Hansestadt Gardelegen abzugeben.

Anmelden können Sie Ihr Kind/Ihre Kinder jederzeit. Die Anmeldung gilt auch über das Ende eines Jahres hinaus bis zum Ende der jeweiligen Altersstufe oder bis Sie Ihr Kind fristgerecht abmelden.

Die Abmeldung eines Kindes ist lt. § 3 Abs. 9 der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Ausnahmen gibt es nur in besonders begründeten Fällen.

Bedenken Sie bei einer Anmeldung bitte auch, dass ein angefangener Monat einen vollen Monatsbeitrag bedeutet.

Den Elternbeitrag zahlen Sie bitte **zum 15. des Monats** für jeden angefangenen Monat für den Sie Ihr Kind angemeldet haben. Die IBAN und das Kassenkonto entnehmen Sie bitte dem Kostenbescheid. Sie haben die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung mit der Stadtverwaltung zu vereinbaren.

Für den Kostenbeitrag ist es unerheblich, ob Ihr Kind nach der Anmeldung die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht oder nicht. Der Platz wird entsprechend Ihrer Anmeldung vorgehalten, der Elternbeitrag ist dementsprechend zu zahlen.

### **Ermäßigung/Erlass des Kostenbeitrages**

Unter bestimmten Voraussetzungen (einkommensabhängig) kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Dazu bedarf es eines gesonderten Antrages, der beim Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel zu stellen ist.

Gemäß § 13 (4) des Kinderförderungsgesetzes darf der Elternbeitrag für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehrere Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen betreut werden den gesamten Kostenbeitrag für das älteste Kind nicht übersteigen.

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an: Frau Krieg Tel.03907/716-130, Frau Reps Tel. 03907/716-133, Frau Kusian Tel.03907/716-156.**

## Horte der Hansestadt Gardelegen

Hort der J.W.v.Goethe-Grundschule, Kap. 100 Kinder  
Sandstraße 47, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/807803

Hort der K.F.W.Wander-Grundschule, Kap. 100 Kinder  
Straße der Republik 19, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/778464

Hort der O.Reutter-Grundschule, Kap. 100 Kinder  
Straße der Opfer des Faschismus 27, 39638 Gardelegen  
Telefon: 03907/713526

Hort „Heideracker“ Jävenitz, Kap. 50 Kinder  
Schulstraße 4 a, 39638 Gardelegen OT Jävenitz  
Telefon : 039086/91553

Hort Estedt, Kap. 40 Kinder  
Chausseestraße 7, 39638 Gardelegen OT Estedt  
Telefon: 03907/5608

Hort Lindstedt, Kap. 25 Kinder  
Schulstraße 77, 39638 Gardelegen OT Lindstedt  
Telefon: 039084/259

Hort Letzlingen, Kap. 60 Kinder  
Magdeburger Straße 29, 39638 Gardelegen OT Letzlingen  
Telefon: 039088/227

Hort Solpke, Kap. 50 Kinder  
Molkereistraße 1, 39638 Gardelegen OT Solpke  
Telefon: 0163/6381713

Hort Mieste, Kap. 75 Kinder  
Elsholzweg 11, 39649 Gardelegen OT Mieste  
Telefon: 039082/931276

## Hinweise für den Hortbesuch

Der Stadtrat hat am 16.09.2013 die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen“ sowie die „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen/Tagespflege im Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ beschlossen.

### **§ 3 der Kostenbeitragssatzung beinhaltet die Kostentarife:**

#### 1.3. Kinder ab Schuleintritt (Hort)

Frühhort	13,20 €
Nachmittagshort	42,90 €
3 Std. ab Schulschluss	27,50 €
Frühhort / 3 Std. nach Schulschluss	40,70 €
Früh- und Nachmittagshort	56,10 €
Ferienhort (nur für Kinder, die den Hort ausschließlich in den Ferien nutzen)	4,40 €/Tag
Gastkind (15 Öffnungstage/Kalendermonat)	8,00 €/Tag

#### 1.4. Zusätzliche Ferienpauschale pro Tag für Hortkinder, die folgende Regelbetreuungszeiten vereinbart haben:

Frühhort	3,68 €
Nachmittagshort	2,20 €
3 Std. ab Schulschluss	2,97 €
Frühhort / 3 Std. nach Schulschluss	2,31 €
Früh- und Nachmittagshort	1,54 €

Die Kostenbeitragsgebühr bleibt auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Feiertage) fällig und ist weiter zu entrichten.

Den Kostenbeitrag zahlen Sie bitte **zum 15. des Monats** für jeden angefangenen Monat für den Sie Ihr Kind angemeldet haben. Die IBAN und das Kassenkonto entnehmen Sie bitte dem Kostenbescheid. Sie haben die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung mit der Hansestadt Gardelegen zu vereinbaren. Für Mahnungen wegen Zahlungsverzug berechnen wir eine Mahngebühr nach der Verordnung über die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren in der Fassung vom 11.12.2001, letzte Änderung vom 10.10.2008. Für Gastkinder nach § 3 Abs. 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen/Tagespflege im Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ wird als Kostenbeitrag ein Tagessatz von 8,00 € für erhoben.

Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Elternbeitrages kann von den Eltern beim Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel gestellt werden.

### **Anmeldung/Abmeldung**

Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen (im Hort oder in der Stadtverwaltung). Die Anmeldung ist in der Regel spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorzunehmen. Für den Hortbeitrag ist es unerheblich, ob Ihr Kind nach der Anmeldung den Hort tatsächlich besucht oder nicht. Der Hortplatz wird entsprechend Ihrer Anmeldung vorgehalten und dementsprechend muss der Kostenbeitrag gezahlt werden. **Eine Abmeldung nur für die Ferien ist nicht möglich.**

Die Anmeldung gilt bis zum Ende des 4. Schuljahres (31.07.), Ferienzeiten sind grundsätzlich eingeschlossen. Die Abmeldung eines Kindes ist lt. § 3 Abs. 9 der Satzung der die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Ausnahmen gibt es nur in besonders begründeten Fällen.

Soll der Hortbesuch nach dem Ende der 4. Klasse fortgesetzt werden, ist eine neue Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung eines Kindes für den Hort nur für die Ferien soll bis 1 Monat vor Ferienbeginn erfolgt sein.

Die Ferienregelung in den Horten richtet sich nach dem Betreuungsbedarf. Eine Kooperation zwischen den Horten ist möglich. Bei einem Hortbesuch in den Schulferien besteht kein Anspruch auf eine Betreuung in dem Hort, in dem das Kind aufgenommen wurde.

Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung den Hort an mehr als 15 aufeinander folgenden Öffnungstagen nicht besuchen, kann die Hansestadt Gardelegen auf Antrag eine Ermäßigung um 50 % des Elternbeitrages gewähren.

### **Ausschluss von Kindern**

Wenn der Kostenbeitragsschuldner mit einem Betrag im Rückstand ist, der mindestens dem Elternbeitrag für zwei Monate entspricht und gemahnt wurde, kann die Hansestadt Gardelegen den Betreuungsplatz ohne Einhalten einer Frist kündigen. Die Kündigung kann nach den besonderen Umständen des Einzelfalles unterbleiben. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren bleibt bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehen. Die Neuanmeldung für einen Platz ist nur nach vollständiger Schuldentilgung möglich.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an: Frau Krieg Tel. 03907/716-130, Frau Reps Tel. 03907/716-133, Frau Kusian Tel. 03907/716-156.